

Benutzungs- und Entgeltordnung
für die Nutzung der Sauna in der
Kindertagesstätte „Frohe Zukunft“ Zeulenroda-Triebes

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes beschließt in seiner Sitzung am 31.01.2018 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Sauna in der Kindertagesstätte „Frohe Zukunft“ Zeulenroda-Triebes:

§ 1 - Angebot

Die Stadt Zeulenroda-Triebes stellt den Kindern der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft die Sauna in der Kindertagesstätte „Frohe Zukunft“ zur beaufsichtigten Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung ist freiwillig.

§ 2 – Voraussetzungen für die Nutzung der Sauna

Für die Nutzung der Sauna müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- a) das Kind benötigt keinen Windelschutz mehr,
- b) eine ärztliche Bescheinigung für die Nutzung der Sauna muss beigebracht werden,
- c) die Zustimmung der Personensorgeberechtigten muss schriftlich vorliegen,
- d) das Kind muss am Saunatag gesund sein (Informationspflicht der Eltern),
- e) der Saunagang wird personell betreut.

§ 3 - Saunarhythmus

Die Sauna wird einmal in der Woche aufgesucht. Der genaue Saunatag wird in der Kindertagesstätte bekannt gegeben. Im Sommer gilt eine 2-monatige Pause.

§ 4 - Entgeltschuldner

Entgeltschuldner sind die im Betreuungsvertrag festgeschriebenen Personensorgeberechtigten.

§ 5 - Entgelthöhe

Das Entgelt für die Nutzung der Sauna beträgt 1,50 € je Kind und Saunatag.

§ 6 - Fälligkeiten

- (1) Das Entgelt für die Saunanutzung ist bis zum 5. des laufenden Monats für den voran gegangenen Monat fällig.
- (2) Die Entrichtung erfolgt bar in der Kindertagesstätte.

7 - Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung der Sauna in der Kindertagesstätte „Frohe Zukunft“ Zeulenroda-Triebes tritt am 01.02.2018 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den 01.02.2018

gez. Weinlich
Bürgermeister